

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der schriftlichen Anfrage 2009/193 von Marc Joset, SP, vom 25. Juni 2009 betreffend «Auswirkungen von beschleunigten Steuererleichterungen»**

Datum: 22. September 2009

Nummer: 2009-193

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/193

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der schriftlichen Anfrage 2009/193 von Marc Joset, SP, vom 25. Juni 2009 betreffend «Auswirkungen von beschleunigten Steuererleichterungen»

vom 22. September 2009

SP-Landrat Marc Joset reichte am 25. Juni 2009 eine schriftliche Anfrage zum Thema «Auswirkungen von beschleunigten Steuererleichterungen» ein. Die schriftliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Auf Bundesebene sind Bestrebungen im Gange, bereits auf Anfang 2010 verschiedene steuerpolitische Reformen im Bereich des Ausgleichs der kalten Progression, der Mehrwertsteuer und der Familienbesteuerung beschleunigt zu realisieren.

Abgesehen von der Frage, ob ein solcher beschleunigter Vollzug dieser Reformen in der vorhandenen Zeit praktisch auch bewältigt werden kann, ist auch unklar, welche finanzpolitischen Konsequenzen damit für die Kantone verbunden wären. Aus Kreisen der kantonalen Finanzdirektoren sind deshalb gegen diese Pläne kritische Stimmen laut geworden. Aus dem Baselbiet war jedoch diesbezüglich noch nichts zu hören. Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit welchen Einnahmeeinbussen ist dabei im Budget 2010 und in den Folgejahren aufgrund der vorgezogenen Steuererleichterungen zu rechnen?
2. Welche Auswirkungen auf die Investitionspolitik wären damit verbunden?
3. Ist eine Umsetzung auf das Jahr 2010 überhaupt möglich?
4. Ist die Regierung bereit, sich an einem allfälligen Kantonsreferendum gegen eine beschleunigte - und angesichts der Krise unzeitgemässe - Umsetzung des Ausgleichs der kalten Progression zu beteiligen?»

Antwort des Regierungsrats

Einleitung

Die vorliegende schriftliche Anfrage verlangt Auskunft über die finanzpolitischen Konsequenzen der beschlossenen Mehrwertsteuerreform sowie der geplanten Entlastung von Familien mit Kindern und dem neuen Ausgleich der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer. Da der Kanton nicht an den Einnahmen der Mehrwertsteuer partizipiert, beschränkt sich die Antwort auf die Auswirkungen der Revisionen bei der direkten Bundessteuer.

Der Ständerat hat in seiner Sondersession im August 2009 die Entlastung von Familien mit Kindern und den jährlichen Ausgleich der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer beschlossen. Beide Reformen sollen nach dem Willen des Ständerats per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden.

Die beiden Vorlagen wurden vom Nationalrat in der Herbstsession 2009 beraten. Im Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage bestand einzig noch eine Differenz bezüglich der Inkraftsetzung. Die Vorlagen sollen gemäss Nationalrat bereits per 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt werden.

Die beiden Vorlagen führen zu Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer von über einer Milliarde Franken.

Frage 1

Mit welchen Einnahmeeinbussen ist dabei im Budget 2010 und in den Folgejahren aufgrund der vorgezogenen Steuererleichterungen zu rechnen?

Antwort:

Im kantonalen Budget 2010 haben die Revisionen bei der direkten Bundessteuer keine Auswirkungen. Sollten diese per 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt werden, würden aufgrund des Bezugssystems bei der direkten Bundessteuer die Entlastungen erst im Jahr 2011 eintreten. Bei einer Inkraftsetzung per 1. Januar 2011 wäre es ein Jahr später.

Der Kanton Basel-Landschaft hat gemäss Art. 196 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer 83 Prozent der vereinnahmten Bundessteuer dem Bund abzuliefern; somit beträgt sein Anteil an dieser Steuer 17 Prozent resp. 83 Millionen Franken (Staatsrechnung 2008). Das Baselbiet steuert rund 3.3 Prozent zum Gesamtertrag aus der direkten Bundessteuer bei. Entlastungen im Umfang von gut einer Milliarde Franken führen somit zu Mindereinnahmen bei den Kantonen in der Grössenordnung von jährlich gut 170 Millionen Franken. Davon entfallen auf unseren Kanton knapp sechs Millionen Franken.

Frage 2

Welche Auswirkungen auf die Investitionspolitik wären damit verbunden?

Antwort:

Es besteht keine Zweckbindung bei der Verwendung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer. In einem Staatshaushalt von mittlerweile gegen drei Milliarden Franken treten jährliche Schwankungen in der genannten Grössenordnung immer wieder auf. Ein derartiger Ertragsausfall kann deshalb nicht in eine direkte Beziehung zu notwendigen Investitionsvorhaben gebracht werden.

Frage 3

Ist eine Umsetzung auf das Jahr 2010 überhaupt möglich?

Antwort:

Selbst wenn die Reformen bereits per 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt würden, bliebe für die im Rahmen des ordentlichen Deklarationsverfahrens zu erhebenden Steuern genügend Zeit für die Umsetzung. Das Steuerjahr 2010 wird zur Hauptsache nämlich erst im Jahr 2011 veranlagt. Einzig Wegzuger ins Ausland und Todesfälle sind schon im aktuellen Steuerjahr zu veranlagern. Hierfür würden die entsprechenden Programmanpassungen und Formulare aber rechtzeitig bereitgestellt werden können.

Bezüglich der Quellensteuer würde eine Umsetzung der Revisionen bereits auf den 1. Januar 2010 hingegen eine Herausforderung für die kantonale Steuerverwaltung bedeuten. Die angepassten Tarife müssen nämlich rechtzeitig den Arbeitgebenden mitgeteilt werden, damit diese die notwendigen Vorkehrungen für die korrekte Ablieferung der Quellensteuer ab Januar 2010 treffen können. Da die Schlussabstimmungen zu den in Frage stehenden Reformen frühestens am 25. September 2009 durchgeführt werden, wäre das für die Umsetzungsarbeiten benötigte Zeitfenster relativ eng bemessen. Es würde aber für eine zeitgerechte Bedienung der Arbeitgebenden mit den notwendigen Unterlagen und Informationen gerade noch reichen.

Trotzdem hat der Regierungsrat gegenüber der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) und den Baselbieter Vertretern im Bundesparlament deutlich zum Ausdruck gebracht, dass eine Inkraftsetzung per 1. Januar 2010 nicht im Interesse des Kantons Basel-Landschaft liegt. Einerseits ist die rasche Inkraftsetzung aus finanzpolitischer Sicht zu früh und andererseits auch administrativ nur mit einem besonderen Effort zu bewältigen. Hinzu kommen die staatspolitischen Bedenken, da die Reformen rückwirkend in Kraft gesetzt werden müssten. Die FDK hat diese Haltung im Übrigen als Vertreterin aller Kantone gegenüber dem Bundesrat, den vorberatenden Kommissionen und den eidgenössischen Räten wiederholt und dezidiert zum Ausdruck gebracht.

Frage 4

Ist die Regierung bereit, sich an einem allfälligen Kantonsreferendum gegen eine beschleunigte - und angesichts der Krise unzeitgemässe - Umsetzung des Ausgleichs der kalten Progression zu beteiligen?

Antwort:

Der Regierungsrat hat – wie oben ausgeführt – grosse Bedenken bezüglich einer allfälligen, übereilten Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen des DBG's per 1. Januar 2010. Trotzdem ist für ihn die Ergreifung des Kantonsreferendums keine Option. Dieses Instrument darf nur sehr gezielt und bei Reformen, die für die Kantone besonders eingreifend sind, in Erwägung gezogen werden. Es wäre verwegen, aus dem erfolgreichen Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket 2001 abzuleiten, dass jede Steuerreform auf Bundesebene auf diesem Weg verhindert werden könnte. Immerhin haben damals auch Parteien das Referendum ergriffen, was bei den vorliegenden Reformen kaum zu erwarten ist.

Liestal, 22. September 2009

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
der Präsident:
Wüthrich

der Landschreiber:
Mundschin